



# Familienzentrum

Kindertageseinrichtung Sonnengarten



## Städtische Kindertageseinrichtung Sonnengarten

# Schutzkonzept

*(Stand 08.2024)*

## **1. Vorwort:**

Die Stadt Meckenheim, als Träger mehrerer Kindertageseinrichtungen, trägt eine hohe Verantwortung das Wohl von Kindern in diesen Einrichtungen sicherzustellen (§1 Abs.3.3 SGB VIII). Mögliche Gefahren für Kinder müssen erkannt und abgewendet werden, so dass sich die Kinder in einem geschützten Rahmen entwickeln können.

Seit dem 1. Oktober 2005 gibt es die gesetzliche Vorgabe, zum Erhalt einer Betriebserlaubnis, Konzepte zum Schutz der Kinder gem. §8a achtens Sozialgesetzbuch (SGB VIII) vorzuhalten. In diesen Konzepten liegt das Augenmerk auf einer möglichen Gefährdung der Kinder, welche sich außerhalb der Kindertagesstätte feststellen lässt. Hierzu hält die Stadt Meckenheim einen entsprechenden Leitfaden vor.

Im Rahmen der Reform des achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) ist am 10.06.2021 das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) in Kraft getreten. Hieraus leitet sich die dringende Empfehlung ab, bisherige Schutzkonzepte anzupassen und ein Augenmerk auf mögliche Gefährdungen innerhalb der Kindertageseinrichtung zu legen.

Das Schutzkonzept dient zur Orientierung und gibt klare Handlungsanweisungen, die zu einer sofortigen Handlung befähigen. Darüber hinaus dient es auch zur Prävention und Auseinandersetzung mit der eigenen Haltung und dem professionellen, pädagogischen Handeln.

Das institutionelle Schutzkonzept soll jeder Einrichtung eine Auseinandersetzung mit dem Thema Kinderschutz ermöglichen und Eltern die Sicherheit geben, dass ihre Kinder professionell begleitet werden.

Die Arbeit mit dem Schutzkonzept versteht sich als fortlaufender Prozess, welcher auch zur Qualitätsentwicklung dient. Die komplexen Themen sollen fortwährend überprüft und bei Bedarf fortgeschrieben werden. Es soll als situations- und bedarfsorientierte Grundlage für das pädagogische Handeln, sowie den Umgang mit möglichen Gefährdungen in den städtischen Kindertageseinrichtungen verstanden werden.

Das Schutzkonzept versteht sich als Teil des Trägerkonzeptes der Stadt Meckenheim. Die Grundlagen und Handlungsvorgaben des Schutzkonzeptes wurden in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Jugendhilfe sowie den Leitungen und Mitarbeitenden der jeweiligen Kindertageseinrichtungen erarbeitet. Jede der städtischen

Kindertageseinrichtungen kann, im Rahmen der Vorgaben, individuelle, auf ihre Einrichtung bezogene Schwerpunkte festlegen.

Gesetzlich geregelt ist die Forderung eines Schutzkonzeptes im **§37a SGB IX**

„... (1) Die Leistungserbringer treffen geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt für Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohte Menschen, insbesondere für Frauen und Kinder mit Behinderung und von Behinderung bedrohte Frauen und Kinder. Zu den geeigneten Maßnahmen nach Satz 1 gehören insbesondere die Entwicklung und Umsetzung eines auf die Einrichtung oder Dienstleistungen zugeschnittenen Gewaltschutzkonzeptes.

(2) Die Rehabilitationsträger und die Integrationsämter wirken bei der Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben darauf hin, dass der Schutzauftrag nach Absatz 1 von den Leistungserbringern umgesetzt wird. ...“

und im **§11 LKSchG NRW**

„... Dieses Konzept umfasst Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt, Machtmissbrauch in der Einrichtung oder dem Angebot sowie Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung. Das Kinderschutzkonzept ist angepasst auf die Einrichtung oder das Angebot zu entwickeln. Kinder und Jugendliche sind an der Entwicklung des Kinderschutzkonzeptes entsprechend ihrem Alter und ihrer Reife zu beteiligen. ...“

## **Vorab:**

Grundlage für die Erstellung unseres Schutzkonzepts ist unsere Risikoanalyse. Eine Überprüfung findet regelmäßig statt. Genau wie unser Konzept überarbeiten wir auch unser Schutzkonzept in regelmäßigen Abständen und passen es an die aktuellen Gegebenheiten an.

## **2. Unsere Risikoanalyse beinhaltet:**

1. Strukturelle Risikofaktoren
2. Risikofaktoren auf Grundlage unseres pädagogischen Konzepts
3. Risikofaktoren auf der Ebene der Zielgruppe
4. Risikofaktoren durch die personelle Ausstattung
5. Risikofaktoren durch die Kultur der Einrichtung und die Haltung der Mitarbeitenden
6. Risikofaktoren der pädagogischen Beziehungsebene
7. Risikofaktoren bei der Nutzung digitaler Medien
8. Risikofaktoren durch räumliche Strukturen
9. Risikofaktoren durch Partnerorganisationen bzw. Externe.

*Die aktuelle Risikoanalyse wurde mit dem Gesamtteam im Rahmen eines Konzeptionstages am 01.10.2022 erstellt und befindet sich im Anhang.*

## Inhaltsverzeichnis:

1.	Vorwort	Seite 2
2.	Inhalte der Risikoanalyse	Seite 4
3.	Unser Bild vom Kind	Seite 6
4.	Beteiligung der Kinder (Partizipation)	Seite 7
5.	So funktioniert unser Beschwerdemanagement	Seite 9
6.	Transparenz und Dokumentation	Seite 12
7.	Das verstehen wir unter „Sexualerziehung“	Seite 14
8.	Das verstehen wir unter „richtiger Mediennutzung“	Seite 19
9.	Unser Schutzkonzept – Ein fortlaufender Prozess	Seite 19
10.	Wir verfolgen ein professionelles Personalmanagement	Seite 21
11.	Unser Verhaltenskodex	Seite 22
12.	Unser Leitbild	Seite 25
13.	Externe in der Kita / Aufsichtspflicht	Seite 26
14.	Intervenierender Kinderschutz	Seite 27
15.	Inklusiv pädagogisches Konzept	Seite 31
16.	Beratung und Hilfe	Seite 37

### **3. Über allem steht unser Bild vom Kind**

Kinder gestalten von Geburt an ihre Entwicklung aktiv mit. Auf Selbstbestimmung und Selbsttätigkeit hin angelegt, bringt jedes Kind seine individuellen Fragen an sein Umfeld mit. Diese gilt es im Rahmen seiner persönlichen Entwicklung möglichst eindeutig und umfassend zu beantworten. Wir respektieren jedes Kind als einzigartige Persönlichkeit, die wir wertschätzen und in seiner Individualität unterstützen. Dies beinhaltet auch eine geschlechterbewusste pädagogische Grundhaltung. In unserer Kita soll sich jedes Kind als Person angenommen, sich in der Gruppe und in der gesamten Einrichtung wohl fühlen und sich sicher bewegen können. Durch einfühlsame Zuwendung und reflektierende Beobachtung übernehmen wir die Rolle als Impuls gebende und unterstützende Begleitung der kindlichen Entwicklung.

Alle Beteiligten können sowohl Lernende wie auch Lehrende sein, das heißt, Erwachsene übernehmen nicht die alleinige „Expertenrolle“, sondern sind gemeinsam mit den Kindern auf der Suche nach Antworten.

In unserer Einrichtung steht die Freude am Tun jeglicher Art im Vordergrund. Das bedeutet, dass allen Kindern jeden Alters eine möglichst große Vielfalt an Erfahrungs- und Spielmöglichkeiten zur Verfügung stehen soll.

Ausgestattet mit Neugier und Kompetenzen können Kinder sich in Eigenaktivität alleine oder in kleinen Gruppen ihre Umwelt erobern, in verschiedenen Bereichen Erfahrungen sammeln und Wissen aneignen. Die Grundlage hierfür bildet eine Atmosphäre, in der sich Kinder wohl und geborgen fühlen. Deshalb steht für uns der Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung zueinander an erster Stelle. Basierend auf dem Demokratieprinzip wollen wir uns Zeit nehmen, um in Kommunikation zu treten, zuzuhören, Gefühlen mit Respekt zu begegnen und bei Meinungsverschiedenheiten gemeinsam Lösungen zu finden. Ebenso möchten wir Kindern ihrer Entwicklung entsprechend Mitsprache und Mitgestaltung an ihrer Bildung und den sie betreffenden Bereichen ermöglichen. Unter anderem resultiert daraus, dass mit den Kindern gemeinsam klare Regeln und Grenzen ausgehandelt und ihre Einhaltung vereinbart werden, um Wohlergehen, Schutz und Sicherheit aller Kinder zu gewährleisten.

## **4. Beteiligung der Kinder (Partizipation)**

### **UN-Kinderrechtskonvention**

Artikel 12 – (Berücksichtigung des Kindeswillens)

(1) Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.

### **Sozialgesetzbuch (SGB)**

Achtes Buch (VIII) -Kinder- und Jugendhilfe

§ 8 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. [...]

**Beteiligung** bedeutet, den Kindern die Möglichkeit zu eröffnen, sich aktiv in die Gestaltung des Alltags der Kita einzubringen. Die Wünsche, Interessen und Bedürfnisse der Kinder - auch in Bezug auf das Verhalten der Erwachsenen in der Einrichtung - sind unser Ausgangspunkt des fachlichen Handelns. Bei Nichteinhaltung steht den Kindern und ihren Eltern ein Beschwerdeverfahren offen, das eine Verbesserung der Situation in Gang setzt.

### **Beispiele von Mitbestimmung der Kinder im Kitaalltag:**

- Die Ü3-Kinder wählen ihr morgendliches Frühstück, sowie den Zeitpunkt des Frühstücks selber aus, bedienen sich selbständig nach ihren Vorlieben am Frühstücksbuffet. Wir gestalten dies abwechslungsreich und ansprechend, damit die Kinder Erfahrungen machen können. *(Angebot gilt außerhalb von einer pandemischen Entwicklung)*
- Die Kinder wählen beim Mittagessen selber aus, wieviel sie von welchem Essen zu sich nehmen möchten. Auf den Tischen befinden sich dazu Schüsseln die von den Erziehern vorbereitet werden.
- Die Kinder wählen wöchentlich ihren Ruhebereich selber aus. Sie können unter acht Bereichen frei entscheiden. Diese sind lediglich durch eine maximale Zahl an Kindern begrenzt.

- Die Kinder werden mit Ihren Ideen an der Planung der pädagogischen Angebote innerhalb der Wochen- und Monatsstruktur beteiligt. Sie dürfen Ihre Wünsche äußern. Das Team gewichtet diese sehr stark und macht Kinderthemen zu Kitathemen und Rahmenthemen.
- Der Kinderwunsch z.B. während der Ruhephase steht für uns über dem Elternwunsch. Wir erfüllen das kindliche Bedürfnis nach Ruhe oder Schlaf, wenn das Kind dies einfordert, auch wenn es Eltern vor organisatorische Herausforderungen stellt.
- Die Kinder wählen bei richtigen „Wahlen“ aus jeder Regelgruppe zwei **Gruppensprecher**. Diese Gruppensprecher bilden gemeinsam den Kita- **Kinderrat**. Dieser Kita- Kinderrat wird ich wichtige Entscheidungen, wie Anschaffungen oder Planungen im Rahmen einer Kinderkonferenz so oft es geht mit eingebunden.  
Die Kinder lernen so, dass sie eine Stimme haben, dass man sich für andere Mitmenschen einsetzen kann. Sie lernen auch, dass Ihre Meinung wichtig ist.

### **Wir sind mit unserem alltäglichen Verhalten miteinander Vorbild.**

Wir prüfen, welche Bedingungen geschaffen werden müssen, damit Kinder ihre Ideen, Wünsche und Vorstellungen einbringen können. Bedingungen, die zu tatsächlicher Mitsprache, Eigeninitiative und Selbstorganisation der Kinder führen, z.B. die Einführung eines Kinderrates oder einer Kinderkonferenz wurden bereits geschaffen. Die Beteiligung der Kinder an allen sie betreffenden Entscheidungen haben wir damit als Grundrecht anerkannt. Die pädagogische Arbeit wird an diesem Grundrecht ausgerichtet. Gleichzeitig ist die Beteiligung der Kinder für uns eine notwendige Voraussetzung für gelingende (Selbst-) Bildungsprozesse und die Entwicklung demokratischen Denkens und Handelns.

Den Fachkräften werden zur Förderung einer wertschätzenden Beteiligungskultur in der Einrichtung die entsprechenden Fortbildungen ermöglicht.

## **5. So funktioniert unser Beschwerdemanagement**

Eine Beschwerde ist eine persönliche (mündliche, schriftliche, mimische oder gestische) kritische Äußerung eines Kindes oder seiner Erziehungsberechtigten, die insbesondere das Verhalten der Fachkräfte bzw. der Kinder oder das Leben in der Kita betreffen. Wir sehen es als unsere Aufgabe, die Belange der Kinder und Eltern ernst zu nehmen, den Beschwerden nachzugehen und eine gemeinsame Lösung zu finden. Weiterhin werden die Beschwerdeursachen zur Weiterentwicklung genutzt, um sie als verlässlichen Qualitätsverbesserungsprozess zu nutzen.

### **Beschwerden sind bei uns als konstruktive Kritik erwünscht:**

- Wir sind für Beschwerden offen und nehmen sie ernst.
- Beschwerden werden auf der Grundlage unseres Beschwerdemanagements zügig und sachorientiert bearbeitet.
- Die aufgrund von Beschwerden ergriffenen Maßnahmen dienen der Weiterentwicklung der Qualität in unserer Kindertageseinrichtung und dem Gelingen der Erziehungspartnerschaft mit den Eltern und anderen Kooperationspartner/-innen.
- Wir ermitteln die Zufriedenheit der Eltern und Kinder und geben ihnen Raum und Zeit für die Äußerung von Unzufriedenheit:
  - im Rahmen des (mindestens) jährlichen Entwicklungsgesprächs
  - im Rahmen von Elternabenden oder Online-Meetings
  - im Fragebogen zur Ermittlung der Zufriedenheit
  - in Gesprächen
  - im Morgenkreis.
- Eltern und Kinder sind mit der „Beschwerdekultur“ vertraut gemacht worden:
  - über Elterninfos und andere Veröffentlichungen
  - im Aufnahme- und Entwicklungsgespräch
  - im Morgenkreis
  - es wird im respektvollen Umgang miteinander sichtbar.

**Beschwerden von Kindern werden zu jeder Zeit ernst genommen!**

## **Worüber dürfen sich die Kinder in der Kita Sonnengarten beschweren?**

Hinter jeder Beschwerde steht immer ein Wunsch bzw. ein unerfülltes Bedürfnis oder eine Enttäuschung. Zu den menschlichen Grundbedürfnissen zählen körperliche Bedürfnisse, psychische Bedürfnisse und soziale Bedürfnisse. Die Befriedigung der Bedürfnisse ist die Grundvoraussetzung für körperliches und seelisches Wohlbefinden und damit für seelische und geistige Gesundheit und Entwicklung.

Das heißt, dass die Kinder das Recht haben, alles vorzubringen, was sie stört, um Abhilfe einzufordern. Dies umfasst nicht nur Beschwerden über die Angebote, die Ausstattung oder die Versorgung in der Kindertageseinrichtung, sondern auch über das Verhalten von Kindern, Eltern oder Fachkräften. Es erfolgt unabhängig davon, ob eine solche Beschwerde von den Erwachsenen als berechtigt empfunden wird oder nicht. Das Beschwerderecht darf inhaltlich in keiner Weise eingeschränkt sein. Hier ist ausdrücklich auch das Recht des Kindes eingeschlossen, sich über die Fachkräfte der Einrichtung zu beschweren. Kinder müssen daher vollständige, in ihrem Alter zugängliche und angemessene Informationen über ihr Recht erhalten, Meinungen frei zu äußern.

## **Wie können Kinder Beschwerden zum Ausdruck bringen?**

Kinder verfügen über zahlreiche Formen, ihr Unwohlsein oder einen Wunsch zum Ausdruck zu bringen. Neben verbalen Äußerungen („Nein!“) geschieht das allerdings eher durch Mimik, Gestik und ihr Handeln. Beispielsweise weinen oder schreien sie, ziehen sich zurück oder verweigern sich. Sie wollen nicht in die Kindertagesstätte gehen, oder beginnen wieder einzunässen. Diese Ausdrucksformen gilt es als mögliche Beschwerden wahrzunehmen.

Kinder im Vorschulalter äußern ihre Meinung nicht immer direkt, daher sind die Fachkräfte gefordert, die Unmutsbekundungen bewusst wahrzunehmen und sich mit den Kindern gemeinsam auf die Suche nach Ursachen zu begeben. Durch die besondere Nähe zu den Kindern ist die Beschwerde in Kindertageseinrichtungen meist spontan.

## **Wie können die Kinder dazu angeregt werden, Beschwerden zu äußern?**

Den Kindern wird vermittelt, dass es erwünscht ist, sich einzumischen und zu beschweren. Dies kann mittels Bilderbüchern oder Geschichten erfolgen, in denen die Kinder lernen, wie sich Menschen beschweren können. Es muss eine vertrauensvolle Beziehung aufgebaut werden, indem die Kinder immer wieder nach ihrem Befinden oder ihrer Meinung gefragt werden. Daher ist es von hoher Bedeutung, die Kinder zu stärken und zu motivieren, ihre Anliegen vorzubringen. Das freie Erzählen kann in den täglichen Ablauf miteinfließen, beispielsweise im Morgenkreis, in Kinderkonferenzen, Kindersprechstunden o.ä.

### **Bei wem können die Kinder sich beschweren?**

Kinder können sich jederzeit bei einem Erwachsenen, oder anderen Kindern, sowie dritten Personen beschweren. Ein offenes Ohr zu finden, bedeutet Vertrauen aufzubauen und Hilfe zu bekommen. Daher ist es von großer Bedeutung, den Kindern zu vermitteln, dass sie sich mit all ihren Sorgen, Ängsten, Bedürfnissen und Konflikten an einen Erwachsenen wenden können, um von ihnen Unterstützung zu bekommen. Wenn ein Kind frühzeitig erlebt, dass es mit seinen Sorgen von einem Erwachsenen ernst- und wahrgenommen wird, wird es den Mut finden, Grenzverletzungen zu melden.

### **Wie werden die Beschwerden bearbeitet?**

Die Einführung formaler und strukturell verankerter Partizipations- und Beschwerdeverfahren ist ein wichtiger Bestandteil im pädagogischen Alltag der Kita Sonnengarten. So soll auch in konfliktreichen Situationen respektvoll mit den Kindern kommuniziert werden. Die Kinder sind über ihre Beschwerderechte und die Möglichkeiten, diese kundzutun, informiert. Ein verlässliches Verfahren zur Aufnahme von Beschwerden ist mit den Kindern gemeinsam entwickelt worden. Abläufe und Strukturen müssen für die Kinder altersentsprechend transparent und nachvollziehbar dargestellt werden. Die Kinder werden gestärkt darin, dass es keine Geheimnisse gibt, die nicht erzählt werden dürfen. Auch wird den Kindern ein Unterschied von „Petzen“ und „Hilfe suchen“ deutlich gemacht.

### **Beschwerden oder konstruktive Kritik von Eltern**

Die Kita, bzw. das Familienzentrum „Sonnengarten“ pflegt ein offenes Verhältnis zu den Eltern, so dass diese sich entweder bei der Einrichtungsleitung oder bei den Fachkräften selbst mündlich oder schriftlich beschweren können. Ihre Beobachtungen und Wünsche können bei einem Tür- und Angelgespräch vorgebracht werden, auf Elternabenden, bei Entwicklungsgesprächen, beim Elternbeirat oder bei individuell vereinbarten Gesprächsterminen. Diese Beschwerden liefern wichtige Hinweise darüber, welche Wünsche und Erwartungen die Eltern an die Kindertageseinrichtung haben. Die Kita Sonnengarten ist offen für positive und negative Rückmeldungen. Dies bietet die Möglichkeit zur Reflexion und Qualitätssteigerung. Eine gemeinsame Konfliktlösung dient dazu, die Erziehungspartnerschaft mit den Eltern zu fördern. Der Beschwerdeweg erfolgt grundsätzlich zunächst als ein gemeinsames Gespräch mit der/n beteiligten Person/en. Je nach Beschwerde kann die Gruppenleitung und Einrichtungsleitung hinzugezogen werden. Wenn der Konflikt intern nicht gelöst werden kann, wird der Träger miteinbezogen. Die Lösung des Konflikts erfolgt respektvoll und professionell.

## **Beschwerden von Mitarbeitenden**

Auch die Mitarbeitenden haben in der Einrichtung jederzeit die Möglichkeit ihre Beschwerden und Wünsche vorzubringen. Dies kann in regelmäßigen Teamsitzungen/Dienstbesprechungen oder einem individuell vereinbarten Mitarbeitergespräch erfolgen. Die Mitarbeitenden haben auch immer die Möglichkeit sich direkt an den Träger zu wenden.

## **6. Transparenz und Dokumentation**

Die von den Kindern angesprochenen Themen werden protokolliert. Es ist wichtig, dass die Beschwerden der Kinder ernst genommen, angegangen und ihnen die Ergebnisse mitgeteilt werden. Dies kann durch gemeinsames Festlegen von Gruppenregeln vereinfacht werden. Besonders wichtig ist das Achten der Grenzen. Wenn ein Kind ein sicheres Gefühl für die eigenen persönlichen Grenzen verinnerlicht hat, kann es dies besser nach außen tragen und „nein“ sagen. Sollte eine Vermutung für ein grenzüberschreitendes Verhalten aufkommen, ist das Vorgehen in einem festgelegten Verfahren klar geregelt.

Von allen Beteiligten wird eine konstruktive Mitarbeit erwartet. Eine Beschwerde darf nicht als eine Art „Abrechnung“ mit den Betroffenen gesehen werden. Bei allen Beteiligten muss ein Verständnis geschaffen werden, dass Beschwerden nicht nur als negative Kritik angesehen werden, sondern die Möglichkeit für eine positive Verhaltensänderung sein können. Beschwerden regen an, die eigene Arbeit, Strukturen, Abläufe und das eigene Verhalten zu reflektieren.

Bei der Bearbeitung der Beschwerden sind grundsätzlich zunächst alle Beteiligten anzuhören, bevor eine Bewertung der Beschwerden vorgenommen wird.

Hierbei ist eine kurze schriftliche Dokumentation vorzunehmen, damit bei eventuellen Absprachen darauf zurückgegriffen werden kann.

Im Familienzentrum Sonnengarten wird ein sehr hoher Wert auf eine respektvolle Zusammenarbeit mit allen Beteiligten gelegt. Jede Beschwerde wird ernst genommen und das Interesse aller muss darin liegen, eine Lösung zu finden, die für alle Beteiligten tragbar ist.

Der Anspruch, die Tageseinrichtung / das Familienzentrum zu einem sicheren Ort für Kinder zu machen, bedeutet aber auch, das eigene Personal in den Blick zu nehmen und fachlich zu begleiten.

## **Eltern:**

Unsere Kindertageseinrichtung lebt davon, dass alle Erwachsenen – Erzieherinnen/Erzieher und Eltern – dazu beitragen, dass die Kinder diese wichtige Zeit in ihrem Leben so gut wie möglich erleben können. Deshalb bemühen wir uns um eine vertrauensvolle und aktive Erziehungspartnerschaft mit den Eltern. Wir sehen die Eltern als Experten für ihre Kinder – die Erzieherinnen/Erzieher unserer Einrichtung sind Fachleute für kindliche Entwicklung und Bildung.

## **Unsere Ziele lauten:**

- Dialog auf Augenhöhe
- Gegenseitiges Verständnis
- Transparenz der pädagogischen Arbeit
- Hilfe, Unterstützung und Beratung in Erziehungsfragen
- Regelmäßige Entwicklungsgespräche
- Möglichkeiten zur Hospitation (nach Absprache)
- Schaffung und Pflege von Netzwerken z.B. mit der Erziehungsberatungsstelle des Rhein- Sieg- Kreises

Eltern, die sich mit eigenen Ideen und Vorschlägen in das KiTa – Geschehen einbringen wollen, sind herzlich willkommen. Über die Form der Zusammenarbeit werden die Eltern von den Erzieherinnen/Erziehern informiert. Selbstverständlich gibt es bei uns auch eine Elternvertretung. Die Zusammensetzung dieses Gremiums und seine Aufgaben wird den Eltern vom Leitungsteam vorgestellt. Zudem haben Eltern die Möglichkeit, sich im Förderverein der Kita zu engagieren. Wenn die Eltern Kritik oder Fragen haben, wünschen wir uns das direkte Gespräch. Umwege über Dritte stören nur das Klima.

## **7. Das verstehen wir unter Sexualerziehung**

Die Sexualerziehung ist kein eigener Bildungsbereich, sie gehört jedoch aus unserer Sicht in den Bereich Körper/Gesundheit. Sie ist für eine gesunde Entwicklung der Kinder von Bedeutung und dient unserem Kinderschutz auftrag.

Wir verstehen Themen in diesem Bereich als unsere Pflichtaufgabe, wenn Kinder selbst solche Themen ansprechen oder wenn ihr Verhalten darauf hinweist, dass bei ihnen diesbezüglich ein Informations- bzw. Bildungsbedarf besteht.

Wir möchten die Familien, die in erster Linie für die psychosexuelle Entwicklung und Bildung ihrer Kinder verantwortlich sind, bei dieser wichtigen Aufgabe unterstützen und begleiten.

Die Kita ist der Ort, an dem die Kinder Beziehungen und Freundschaften erleben, Gefühle austauschen, Nähe und Distanz einüben und Lösungen für Konflikte erfahren.

Im Kita- Alltag begegnet uns kindliche Sexualität auf vielfältige Weise, z.B. in Kinderfreundschaften, in kindlichem Zärtlichkeitsbedürfnis, in Körpererkundungserfahrungen, in gegenseitigen Körpererkundungen, in frühkindlicher sexueller Stimulation, in Fragen zur Sexualität.

Zur Bewältigung der verschiedenen Aufgaben bei der psychosexuellen Entwicklung benötigen Kinder in der Kita die Hilfestellung seitens der pädagogischen Fachkräfte. Dabei geht es vor allem um die Stärkung der Kinder bezüglich einer positiven Grundeinstellung zum eigenen Körper und zum eigenen Geschlecht sowie der Stärkung des Selbstvertrauens, des Selbstbewusstseins und der Resilienz.

Intrinsische Selbstbildungsprozesse der Kinder erhalten in unserer Einrichtung Raum. Es gilt, den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Wissbegier positiv zu begegnen, Fragen altersgemäß zu beantworten und für eine gute räumliche und materielle Ausstattung zu sorgen, die Bildung durch Selbstbildung und Erfahrung ermöglicht.

### **Unsere Zielsetzung bei der psychosexuellen Entwicklung der Kinder:**

- Positive Grundeinstellung zum eigenen Körper entwickeln
- Selbstvertrauen, Selbstbewusstsein, Resilienz fördern
- Förderung der sinnlichen Wahrnehmung
- Förderung eines positiven Körpergefühls
- Sensibilisierung für die eigenen Gefühle und die Gefühle anderer (Rücksichtnahme, Zärtlichkeit, „Nein“ sagen können)
- Respektvoller Umgang miteinander, mit dem eigenen Körper und dem Körper anderer
- Erlernen partnerschaftlichen und sozialen Verhaltens
- Ablegen von Ängsten und Hemmungen
- Erfahren von Sicherheit

- Erleben von Gleichberechtigung zwischen Mädchen und Junge
- Erleben von Autonomie
- Erkennen der eigenen Geschlechtsidentität
- Wissen vermitteln, Wortschatz erweitern, Körperteile benennen können
- Die Kinder kennen Geschlechtsunterschiede und können diese benennen.
- Die Begriffe der Kinder, die sie von zu Hause kennen, werden geduldet, sofern diese frei von Diskriminierung sind. Allerdings verwenden und fördern wir diese nicht.

**Eine an den Kinderrechten orientierte Sexualpädagogik in der Kita ermöglicht Bildung und zugleich Schutz der Kinder.**

**Folgende Regeln, Methoden und Angebote setzen wir zur Erreichung unserer Ziele ein:**

- Wir hören den Kindern zu und nehmen ihre Fragen ernst.
- Wir beantworten die Fragen der Kinder sachlich korrekt und dem Entwicklungsstand angemessen
- Die Kinder haben zu jeder Zeit die Möglichkeit, sich an eine Fachkraft zu wenden und ihr Anliegen zu thematisieren.
- Die Kinder entscheiden, vom wem sie gewickelt werden möchten
- Die Fachkräfte achten darauf, dass das Schamgefühl des Kindes respektiert wird
- Wir bieten Räume, damit Kinder ihren Rückzugsbedürfnissen nachgehen können (Kuschelecke, Nischen, Höhlen, naturbelassene Außenbereiche).
- Wir ermöglichen den Kindern ganzheitliche Körpererfahrungen durch vielfältige Angebote (Experimente, Pflanzen und Säen, Kochen, Backen, Spiel- und Bewegungsangebote etc.) und Materialien (Sand, Wasser, Matsch, Regen, Schnee, Kleister, Knete, Fingerfarbe, etc.)
- Wir schaffen eine geeignete Lernumgebung für Rollenspiele mit entsprechendem Material (Vater, Mutter, Kind, - Verkleidungsutensilien, Arzt – Arztkoffer etc.)
- Wir schaffen eine geeignete Lernumgebung für sinnliche Erfahrungen (Massagebälle, Rollen, Pinsel, Schwämme, Federn, Musik, Spiegel, etc.).
- Didaktisches Material in Form von Büchern, Sachbüchern, Lexika, Geschichten, Lieder, Spiele, Puzzles, Bildkarten werden eingesetzt.

Wie erwähnt, interessieren sich Kindergartenkinder häufig für den eigenen und den fremden Körper. In Form von sogenannten „Doktorspielen“ finden gegenseitige Untersuchungen statt.

Doktorspiele sind Kinderspiele, sie dienen der Körpererkundung. Darum werden sie in der Fachliteratur auch so benannt. Körpererkundungsspiele werden unter Kindern gleichen Alters oder des gleichen Entwicklungsstandes gespielt. Die Kinder lernen spielerisch ihren Körper kennen und genießen im Rahmen der „Untersuchung“ die Aufmerksamkeit und zärtliche Berührung durch andere Kinder. Dabei erfahren sie persönliche Grenzen und lernen, diese Grenzen einzufordern und die der anderen Kinder zu achten. Damit Körpererkundungsspiele bereichernde Lernerfahrungen für die Kinder sind, dürfen sie nicht einseitig von einem Kind ausgehen, sondern müssen wechselseitig gewollt sein. Neben dem Alter und dem Entwicklungsstand müssen klare Regeln gelten.

### Die Regeln für Körpererkundungsspiele sind für unsere Kita folgende:

- Jedes Kind entscheidet selbst, ob und mit wem es seinen Körper erkunden will.
- Mädchen und Jungen streicheln und untersuchen sich nur so viel, wie es für sie selbst und die anderen Kinder angenehm ist.
- Kein Kind tut dem anderen Kind weh.
- Kein Kind steckt einem anderen Kind etwas in eine Körperöffnung (Po. Scheide, Mund, Nase, Ohr) oder leckt am Körper eines anderen Kindes.
- Der Altersunterschied darf nicht größer als ein Jahr sein.
- Jeder hat das „Nein“ des Anderen zu akzeptieren.
- Mag ein Kind nicht mitspielen, darf es das Spiel verlassen
- Hören die anderen nicht auf das „Nein“, holt das Kind Hilfe bei den Fachkräften.
- Hilfe holen ist kein Petzen
- Kinder dürfen andere Kinder nicht zu einem Spiel überreden, zwingen oder erpressen.
- Alle Erwachsenen dürfen sich **nicht!** an den Körpererkundungsspielen beteiligen.
- Wenn die Kita aus Personalnot nicht in der Lage ist, die Einhaltung der wichtigen Regeln zu gewährleisten, müssen erweiterte Beschränkungen eingeführt werden.

### Übersicht der psychosexuellen Entwicklungsphasen:

#### Säuglinge, erstes Lebensjahr

- Säuglinge genießen großflächigen Körperkontakt (im Arm gehalten werden, Stillen an der Brust) mit den ihren wichtigen Bezugspersonen.
- Streicheln, Schmusen und Liebkosen sind Grundlagen für eine gesunde seelische Entwicklung. Dabei empfinden die Kinder Wohlgefühl, Sicherheit und ein Gefühl des Urvertrauens.

- Säuglinge erkunden ihre Umgebung mit allen Sinnen. Sie betrachten ausdauernd Gesichter und Gegenstände, können Stimmen voneinander unterscheiden und bauen intensive Bindungen zu den Personen auf, mit denen sie zusammen sind und die für sie sorgen (Bindungsaufbau).
- Säuglinge erkunden alles um sie herum z. B. Spielzeug mit dem Mund. Formen rhythmischen Saugens, z. B. an der Mutterbrust, Flasche, Schnuller bereiten ihnen Vergnügen und beruhigen und entspannen sie.
- Säuglinge berühren sich selbst häufig und entdecken dabei ihren Körper, manchmal auch ihre Genitalien. Dies geschieht jedoch eher zufällig als absichtlich.

### **Kleinkindalter, zweites und drittes Lebensjahr**

- Kleinkinder werden sich selbst bewusst. Sie erleben, dass sie sich als Person, mit ihrem Körper und ihrem Aussehen von anderen Kindern und von den Erwachsenen unterscheiden. (Entwicklung der Identität)
- Sie haben ein großes Bedürfnis nach Körperkontakt. Kleinkinder lieben es zu schmusen und auf dem Schoß von vertrauten Personen zu sitzen.
- Kleinkinder lernen, dass sie Jungen oder Mädchen sind (Entwicklung der Geschlechtsidentität) und dass mit dieser Zuordnung unterschiedliche Erwartungen verbunden sind.
- Sie entwickeln ein großes Interesse an ihrem Körper und an den Körpern anderer Menschen. Kleinkinder untersuchen häufig intensiv ihre Genitalien und zeigen diese gerne anderen Kindern und Erwachsenen (Schau- und Zeigelust)
- Kleinkinder berühren manchmal absichtlich ihre Genitalien und stimulieren sich selbst, weil sie sich dabei beruhigen und wohl fühlen.
- Sie entdecken die Macht über ihren Körper. Häufig kommt es in diesem Zusammenhang zu Machtkämpfen (Trotz).
- Kleinkinder interessieren sich für ihre Körperrausscheidungen. Das bewusste Festhalten und Loslassen ist für sie eine lustvolle Erfahrung.
- Sie stellen Fragen zu Geschlechtsunterschieden und lernen erste Begriffe für die Geschlechtsorgane. Die Genitalien werden mit der Ausscheidungsfunktion in Verbindung gebracht.
- Kleinkinder entwickeln ein Gefühl für ihren persönlichen Bereich und die Privatsphäre anderer Menschen (Schamgefühl). So möchten sie z. B. nicht mehr von jedem auf die Toilette begleitet werden. Kleinkinder lernen, was erlaubt ist und was nicht und dass sie bestimmte (Körper-) Grenzen einhalten müssen (Soziale Regeln und Normen).

### **Kinder im Kindergartenalter viertes bis fünftes/sexstes Lebensjahr**

- Kinder im Kindergartenalter wissen, dass sie Jungen oder Mädchen sind.
- Sie entwickeln klare und häufig rigide Vorstellungen davon, „was ein Junge (nicht) tut und was ein Mädchen (nicht) tut“

„(Geschlechtsrollen).

- Die Kinder haben große Freude am Zusammenspiel mit anderen. Sie erforschen spielerisch ihren eigenen Körper und den Körper von anderen Kindern, häufig im Zusammenhang mit Rollenspielen. Sie spielen –Vater, Mutter, Kind- oder auch Körpererkundungsspiele, zunächst meistens offen, später eher im Verborgenen.
- Kinder im Kindergartenalter testen ihre Rolle als Mädchen oder Junge aus. Spielerisch erkunden sie, wie es sich im anderen Geschlecht anfühlt, z. B. beim Verkleiden oder Schminken.
- Sie äußern manchmal, ihre Mutter ihren Vater oder eine Erzieherin heiraten zu wollen oder in ihr Haustier verliebt zu sein. Dies hat üblicherweise nichts mit sexuellen Gefühlen oder Begehren zu tun. Die Kinder möchten damit ausdrücken, dass sie jemanden sehr gerne haben.
- Viele Kinder sind in diesem Alter an der Fortpflanzung interessiert und stellen entsprechende Fragen.
- Kinder im Kindergartenalter entwickeln ein deutliches Schamgefühl und setzen zunehmend klare Grenzen. Sie lernen, dass Erwachsene es häufig missbilligen, wenn sie sich in Anwesenheit von Fremden nackt zeigen. Es ist unwahrscheinlich, dass die Kinder sich in der Öffentlichkeit entblößen und ihre Genitalien berühren.
- Manche Kinder in diesem Alter mögen es, intensiv an ihren Genitalien zu reiben und diese zu stimulieren (Masturbation). Auf diese Weise verschaffen sie sich Wohlgefühl, Lust und Entspannung. Sie merken, dass dies bei anderen Menschen Scham und Peinlichkeit hervorrufen kann.
- Die Kinder schließen innige Freundschaften mit anderen Kindern beiderlei Geschlechts. Manche Freundschaften haben den Charakter kindlichen „Verliebt seins“. Die Kinder genießen die körperliche Nähe zu ihrem Freund bzw. zu ihrer Freundin, tauschen Zärtlichkeiten aus, flüstern sich etwas zu, halten Händchen etc. Enge Freundschaften können mit der Erfahrung von Neid und Eifersucht verbunden sein.
- Kinder im Kindergartenalter lernen, dass bestimmte „schmutzige Wörter“ bei Erwachsenen starke Reaktionen auslösen. Da dies spannend und lustig ist, wiederholen sie diese Wörter, provozieren und testen aus, wo die Grenzen liegen und welche Sprache in welcher Umgebung akzeptiert ist und welche nicht.

## Zusammenarbeit mit den Eltern

- Unterschiedliche Erziehungsstile, Werte, Haltungen und Sichtweisen werden anerkannt.
- Das Konzept wird den Eltern zugänglich gemacht.
- Elternberatung und – Begleitung findet durch Elterngespräche, Themen-Elternabende und Fachliteraturempfehlung statt.
- Die psychosexuelle Entwicklung der Kinder wird in die Entwicklungsgespräche mit einbezogen.
- Anlassbezogenen Gespräche finden statt.

## **8. Das verstehen wir unter richtiger Mediennutzung**

Um Risikofaktoren im Umgang mit Medien so gut es geht auszuschließen, beachten wir im Familienzentrum und der Kindertageseinrichtung die Empfehlungen zur freiwilligen Selbstkontrolle (FSK), sofern wir den Kindern den Zugang zu Medien ermöglichen. Sollten wir durch die Kinder erfahren, dass dies im häuslichen Umfeld oder anderen Alltagsstrukturen nicht gleichermaßen gehandhabt wird, verweisen wir auf die Wichtigkeit dies zu tun und bieten unser Netzwerk sowie Informationen an, die es den Betreuenden ermöglicht, hier einen Wissenszuwachs zu erleben, um die Kinder kind- und altersgerecht zu begleiten.

Bei durch uns erstellten Medien, wie Fotos oder Videos beachten wir gesetzliche Vorgaben zum Datenschutz. Wir erfragen das Einverständnis bei den Eltern, bevor wir Medien erstellen. Ein Einverständnis wird immer individuell gegeben und ist jederzeit widerrufbar. Wir befragen auch die Kinder, ob sie einverstanden sind, bevor wir von ihnen ein Medium erstellen und achten ihre Persönlichkeitsrechte.

Wir informieren Eltern über den Datenschutz und den rechtlich sicheren Umgang mit Medien, welche sie aus dem Familienzentrum oder der Kindertageseinrichtung erhalten und lassen uns dies durch eine Verpflichtungserklärung schriftlich bestätigen.

Eine altersgemäße Medienerziehung wird bei uns thematisiert. Da Medien in der Lebenswirklichkeit der Kinder einen immer höheren Stellenwert einnehmen, ist dies für alle Mitarbeitenden des Familienzentrums und der Kindertageseinrichtung in den letzten Jahren immer wichtiger geworden. Wir möchten die Kinder so vor unangemessenen Einflüssen durch falsche Mediennutzung schützen und legen Wert auf eine gute Medienkompetenz.

## **9. Unser Schutzkonzept - ein fortlaufender Prozess**

Die Stadt Meckenheim, als Träger des Familienzentrums „Sonnengarten“, trägt eine hohe Verantwortung, das Wohl von Kindern in diesen Einrichtungen sicherzustellen (§1 Abs.3.3 SGB VIII). Mögliche Gefahren für Kinder müssen erkannt und abgewendet werden, so dass sich die Kinder in einem geschützten Rahmen entwickeln können.

Seit dem 1. Oktober 2005 gibt es die gesetzliche Vorgabe, zum Erhalt einer Betriebserlaubnis Konzepte zum Schutz der Kinder gem. §8a achtens Sozialgesetzbuch (SGB VIII) vorzuhalten. In diesen Konzepten liegt das Augenmerk auf einer möglichen Gefährdung der Kinder, welche sich außerhalb der Kindertagesstätte feststellen lässt.

Im Rahmen der Reform des achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) ist am 10.06.2021 das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) in Kraft getreten. Das Schutzkonzept dient zur Orientierung und gibt klare Handlungsanweisungen, die zu einer sofortigen Handlung befähigen. Darüber hinaus dient es auch zur Prävention und Auseinandersetzung mit der eigenen Haltung und dem professionellen, pädagogischen Handeln.

Das institutionelle Schutzkonzept soll jeder Einrichtung eine Auseinandersetzung mit dem Thema Kinderschutz ermöglichen und Eltern die Sicherheit geben, dass ihre Kinder professionell begleitet werden. Die Arbeit mit dem Schutzkonzept versteht sich als fortlaufender Prozess, welcher auch zur Qualitätsentwicklung dient. Die komplexen Themen sollen fortwährend überprüft und bei Bedarf fortgeschrieben werden. Es soll als situations- und bedarfsorientierte Grundlage für das pädagogische Handeln sowie den Umgang mit möglichen Gefährdungen im Familienzentrum „Sonnengarten“ und den weiteren städtischen Kindertageseinrichtungen verstanden werden.

Die Grundlagen und Handlungsvorgaben des Schutzkonzepts wurden in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Jugendhilfe sowie den Leitungen und Mitarbeitenden der jeweiligen Kindertageseinrichtungen erarbeitet.

### **Wir achten und respektieren die Kinderrechte:**

Die Rechte unserer Kinder sind in verschiedenen Gesetzen verankert. Diese dienen unter anderem auch als Orientierung für Träger der öffentlichen und privaten Kinder- und Jugendhilfe.

1989 hat die Vollversammlung der Vereinten Nationen die **UN-Kinderrechtskonvention** (UN-KRK) verabschiedet. Bis heute ist das Dokument von fast allen Staaten der Erde unterzeichnet worden. Die Konvention legt Grundlagen für die Gesundheit und Erziehung und das Überleben von Kindern fest. Sie beschreibt zudem Normen, um den Missbrauch von Kindern zu verhindern.

Im **Grundgesetz** (GG), Artikel 1 (Satz 1) sowie Artikel 2 (Satz 1) ist das Recht auf Unversehrtheit eines jeden Menschen verankert.

Im **Bürgerlichen Gesetzbuch** (BGB) wird das Recht eines Kindes auf gewaltfreie Erziehung beschrieben (§1631). Erziehung findet auch in Kindertagesstätten statt.

Im §1626 BGB wird das Mitspracherecht von Kindern an elterlichen Entscheidungen dokumentiert. Die Berücksichtigung der Bedürfnisse verschiedener Kinder in unterschiedlichen Alters- und Entwicklungsstufen sowie das Recht auf Mitsprache ist auch für den Träger und die Mitarbeitenden einer Kindertageseinrichtung von Bedeutung.

Das **achte Sozialgesetzbuch** (SGB VIII) umfasst die bundesgesetzlichen Regelungen in Deutschland, die die Kinder- und Jugendhilfe betreffen. §1 (Abs. 1 SGB VIII) weist auf das Recht eines jeden Kindes und Jugendlichen auf Förderung der eigenen Entwicklung hin. Dies wird ebenso im **Kinderbildungsgesetz NRW** (KiBiz) in §2 festgehalten. Die Entwicklung zu selbständigem und verantwortungsbewusstem Handeln sollte von Eltern und auch anderen an der Erziehung Beteiligten gefördert werden. Nicht zuletzt auch von in Kindertageseinrichtungen tätigen Fachkräften.

Im Paragraphen 8a (SGB VIII) wird der Schutzauftrag bei einer Gefährdung des Kindes beschrieben. Hieraus leiten sich weitere Handlungsempfehlungen ab. Der Schutz des Kindes hat oberste Priorität. Die Mitarbeiter der Kita Sonnengarten sind diesbezüglich sensibilisiert und geschult. Ein entsprechender Handlungsleitfaden ist Bestandteil des Trägerkonzepts und liegt jeder in einer städtischen Einrichtung tätigen Person vor.

## **10. Wir verfolgen ein professionelles Personalmanagement**

Die Stadt Meckenheim stellt durch ein strukturiertes Einstellungsverfahren sicher, dass bei neuen Mitarbeiter\*innen sowohl eine fachliche als auch persönliche Eignung vorliegt. Nach Sichtung der vollständigen Bewerbungsunterlagen und einer daraus hervorgehenden fachlichen Eignung werden die Bewerber\*innen zu einem persönlichen Vorstellungsgespräch eingeladen. Im Gespräch wird auf die Bedeutung des Kinderschutzes in unserer Einrichtung hingewiesen und unser Verhaltenskodex vorgestellt. Die Bewerber\*innen werden vor Einstellung zu einem Hospitationstag eingeladen, um auch die persönliche Eignung einschätzen zu können. Neu eingestellte Mitarbeiter\*innen erhalten eine Probezeit, innerhalb derer die persönliche und fachliche Eignung geprüft wird.

Bewerber\*innen erhalten die Information, dass sie ein **Erweitertes Führungszeugnis** vorlegen, unseren **Verhaltenskodex durch Unterschrift anerkennen** und unseren Handlungsleitfaden bei einer möglichen Kindeswohlgefährdung kennen müssen. Das polizeiliche Führungszeugnis muss alle fünf Jahre neu vorgelegt werden.

Alle in unserer Einrichtung tätigen Personen unterschreiben die Selbstverpflichtungserklärung. Diese beinhaltet den Schutz der Kinder vor Grenzverletzungen und Gewalt jeglicher Art sowie vor sexuellen Übergriffen. Täterinnen und Täter sollen in unserer Arbeit keinen Platz haben.

Neues und bereits bestehendes Personal wird fort- und weitergebildet. Alle Mitarbeitenden erhalten die Möglichkeit zur Supervision. In regelmäßig stattfindenden Dienstbesprechungen wird der Umgang miteinander reflektiert, überprüft und weiterentwickelt. In regelmäßigen Mitarbeitergesprächen wird gemeinsam überprüft, welche Erfahrungen vorliegen und ob bzw. wo Unterstützung benötigt wird. Im Abstand von 3 Jahren finden Beurteilungsgespräche statt.

### **FSJ'ler:innen und Praktikant\*innen:**

FSJ'ler\*innen, Anerkennungspraktikant\*innen, Langzeitpraktikant\*innen sowie PIA Absolvent\*innen können nach einer gewissen Kennenlernzeit, nach Einschätzung der Fachkraft und einer Einarbeitung, Kinder auf die Toilette begleiten und Pflegemaßnahmen wie Umziehen oder Eincremen durchführen. Anerkennungspraktikant\*innen und PIA Absolvent\*innen können im Verlauf ihrer Ausbildung alle pflegerischen Tätigkeiten ausführen.

Kurzzeitpraktikant\*innen und Schülerpraktikant\*innen begleiten die Kinder grundsätzlich nicht bei Toilettengängen, wickeln nicht und führen keine Pflegemaßnahmen wie duschen oder eincremen durch.

FSJ'ler\*innen, Kurzzeitpraktikant\*innen und Schülerpraktikant\*innen dürfen keine Aufsicht führen. Sie dürfen höchstens mit max. 5 Kindern alleine in einem unmittelbar angrenzenden Nebenraum spielen, wenn die zuständige Gruppenleitung es dem Praktikanten\*in zutraut und ein Erzieher\*in regelmäßig in dem Raum nach dem Rechten schaut.

## **11. Unser Verhaltenskodex**

Für alle Mitarbeiter in Familienzentrum Sonnengarten gilt das Führungsleitbild. Die Führungskräfte stehen im Besonderen für diese Werte ein und leben sie jeden Tag aktiv vor. Alle Mitarbeiter sind zu einer fairen, offenen und vertrauensvollen Zusammenarbeit verpflichtet und aufgerufen, sich gegenseitig bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen.

Alle Mitarbeiter des Familienzentrums Sonnengarten sind sich ihrer Vorbildfunktion, vor allem gegenüber den ihnen anvertrauten Kindern, bewusst und setzen diese um. Daher ist es wichtig, dass Verhaltensregeln und Haltungen klar formuliert, offen kommuniziert und bewusst gelebt werden.

Hier finden Sie ein paar **Verhaltensregeln**, die uns sehr wichtig sind:

- Wir begegnen Kindern, Eltern und Kollegen mit Wertschätzung, Respekt und Vertrauen.
- Wir achten ihre Rechte und individuellen Bedürfnisse.
- Wir respektieren und wahren ihre persönlichen Grenzen.
- Wir nehmen ihre Gefühle ernst und sind ansprechbar für ihre Themen.

In Bezug auf mögliche Gefährdungen innerhalb der Kindertageseinrichtung sind die Mitarbeitenden verpflichtet, folgende Punkte in einer **Selbstverpflichtungserklärung** zu unterzeichnen:

- Ich schütze die mir anvertrauten Kinder vor körperlichem und seelischem Schaden, vor sexuellen Übergriffen und vor Gewalt. Unsere Kindertageseinrichtung soll ein sicherer Ort sein.
- Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern positiv.
- Ich nutze die emotionale Abhängigkeit der Kinder und Familien nicht aus. Bei der Kleingruppenarbeit oder Einzelbetreuung sind die dafür genutzten Räume jederzeit von außen zugänglich.
- Mir ist bewusst, dass pädagogische Kontexte durch Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse gekennzeichnet sind. Hiermit sowie mit Nähe und Distanz gehe ich verantwortungsbewusst um.
- Wir legen großen Wert auf einen natürlichen und herzlichen Umgang mit den Kindern. Daher sind Berührungen im Spiel oder Alltag sowie zum Trösten selbstverständlich, sofern das Kind das Bedürfnis hiernach verbal oder non-verbal äußert. Die Suche nach Nähe aus eigenem Impuls ist nicht erwünscht. Andere Berührungen, z.B. an Brust oder Genitalbereich, sind verboten.
- Küsse sind eine familiäre Geste der Zuneigung, weshalb wir Mitarbeiter\*innen in den Kitas grundsätzlich die Kinder nicht küssen. Sollten die Kinder versuchen, die Mitarbeiter\*innen zu küssen, werden sie freundlich darauf aufmerksam gemacht, dass sie nicht geküsst werden möchten. Eine Umarmung als Alternative kann angeboten werden.
- Ich spreche in Anwesenheit von Kindern nicht über persönliche Belastungen und/oder mein eigenes Intimleben.
- Ich mache private Kontakte zu Familien, deren Kinder die Einrichtung besuchen, transparent. Gibt es eine freundschaftliche Beziehung zu den betreuten Kindern und deren Familien, gehe ich professionell damit um und beachte den Datenschutz und die Verpflichtungserklärung der Stadt Meckenheim.
- Ich beziehe aktiv Stellung gegen diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten.
- Ich äußere mich weder verbal noch nonverbal abfällig über Mitmenschen.
- Jede Form von Grenzüberschreitung, Machtmissbrauch und Gewalt – sei es unter Kindern, zwischen Kindern und Erwachsenen oder im Team – wird nicht geduldet und offen angesprochen.

- Ich löse Konflikte gewaltfrei. Ich nutze beschreibende und nichtwertende Äußerungen aus der Ich-Perspektive und achte auf eine gewaltfreie Kommunikation.
- Wenn Konflikte eskaliert sind, Sorge ich für eine Atmosphäre, in die das Kind oder der Erwachsene gut und gerne zurückkehrt.
- Ich achte auf Anzeichen von Vernachlässigung oder Gewalt bei Kindern. Ich informiere bei Verdacht meinen jeweiligen Vorgesetzten.
- Ich achte die Privat- und Intimsphäre der Kinder besonders bei der Pflege (Wickeln, Toilettengang). Der Raum ist jederzeit von außen zugänglich.
- Ich spreche Situationen an, die nicht mit der Selbstverpflichtungserklärung im Einklang stehen.

### **Unsere Art der Sprache:**

Mitarbeiter des städtischen Familienzentrums „Sonnengarten“ pflegen einen freundlichen und respektvollen Umgangston unter den Mitarbeiter\*innen, Eltern und Kindern. Abfällige Bemerkungen und Bloßstellungen sind nicht erwünscht. Mimik und Gestik sind zugewandt und wertschätzend gegenüber dem Gesprächspartner\*in. Sexualisierte Sprache und verbalisierte Gewalt wird nicht verwendet bzw. geduldet. Unsere Mitarbeiter verwenden für die Geschlechtsorgane die Bezeichnungen Penis, Scheide, After und Popo.

### **Konsequenzen/erzieherische Maßnahmen:**

Erzieherische Maßnahmen werden im Familienzentrum „Sonnengarten“ so gestaltet, dass die persönlichen Grenzen von Schutzbefohlenen nicht überschritten werden. Es ist darauf zu achten, dass diese im direkten Bezug zum Fehlverhalten stehen, angemessen, konsequent und plausibel sind. Jede Form von Gewalt, Erniedrigung, Bloßstellung oder Freiheitsentzug ist untersagt und wird auch nicht angewendet.

### **Präventiver Kinderschutz ist uns wichtig:**

Das Familienzentrum „Sonnengarten“ hat u.a. die Aufgabe, die sozialen und emotionalen Kompetenzen der zu betreuenden Kinder zu fördern und ihre individuelle Persönlichkeit zu stärken. Durch altersgerechte Vermittlung der eigenen Rechte wird das kindliche Selbstbewusstsein gestärkt. In der Zusammenarbeit mit Eltern ist der Aufbau einer vertrauensvollen Erziehungs- und Bildungspartnerschaft wichtig, um offen im Austausch und bei möglichen Konflikten sein zu können.

## 12. Unser Leitbild

Wir sehen uns als Begleiter des Kindes und treten ihm mit einer respektvollen und wertschätzenden Grundhaltung entgegen. Wir schenken ihm Vertrauen, Offenheit, Aufmerksamkeit, Geborgenheit für seine Bedürfnisse, respektieren seine Wünsche und unterstützen das Kind in seiner individuellen Entwicklung.

Um dem Kind mit all seinen Entwicklungsthemen, Konflikten und Erfahrungsräumen ein vertrauensvoller Ansprechpartner zu sein, ist ein tragfähiger Beziehungsaufbau für eine sichere Bindung unabdingbar. Wir bestärken das Kind, seinen eigenen Gefühlen zu vertrauen, Grenzen zu setzen und die Grenzen anderer zu respektieren. Auch wir wahren diese persönlichen Grenzen und die Intimsphäre der Kinder.

Das Kind soll sich mit all seinen Sorgen, Empfindungen und Ängsten an uns wenden können. Dabei hören wir ihm aktiv zu und nehmen es ernst. Je nach daraus entstehendem Handlungsbedarf wird die Thematik im Team besprochen und mit dem Kind und ggf. der Gruppe aufgearbeitet. Zusätzlich kann die Notwendigkeit bestehen, die Eltern und den Träger einzubinden und Kooperationspartner beratend hinzuzuziehen.

Mit sozialen und kulturellen Ungleichheiten sowie unterschiedlichen Entwicklungsvoraussetzungen pflegen wir einen professionellen Umgang. Im Zusammenleben erfahren die Kinder unterschiedliche Entwicklungsvoraussetzungen und individuelle Eigenschaften, die als Bereicherung erlebt werden und soziale Erfahrungsmöglichkeiten bieten. Wir fördern, dass sich das Kind als aktiven Teil der Gruppe erlebt, Selbstwirksamkeit und Teilhabe erfährt.

Auf der Grundlage, dass Kinder sich aus eigenem Antrieb entwickeln und dies im Wechselspiel zwischen persönlichen Anlagen und den ihnen bereitgestellten Anregungen und Erfahrungen aus ihrer Umwelt geschieht, legen wir für unsere Arbeit folgende verbindliche Regelungen fest:

- Uns ist bewusst, dass ein Kind sich bestimmte Fähigkeiten leichter oder früher aneignet, während es sich mit anderen Entwicklungsschritten mehr Zeit lässt.
- Wir geben dem Kind Zeit und Raum, seinen Bedürfnissen nachzukommen, seine Fähigkeiten auszuprobieren und zu verbessern.
- Das Kind entscheidet, womit und wie lange es spielen und sich mit etwas beschäftigen möchte.
- Wir wissen, dass wir die Entwicklung eines Kindes nicht beschleunigen können.
- Wir sehen uns als Begleiter der kindlichen Entwicklung.

- Wir bieten dem Kind Anregung und vielfältige Erfahrungsmöglichkeiten in allen Bildungsbereichen. Dies gilt insbesondere auch für jene Kinder, die infolge einer Erkrankung oder eines Handicaps besondere Unterstützung benötigen.
- Wir wissen, dass die kindliche Neugierde und das Verstehen wollen wie etwas funktioniert, der Motor ihrer Entwicklung sind. Also nehmen wir Rücksicht darauf, wenn ein Kind sich konzentriert, sich anhaltend und vergnügt mit etwas beschäftigt. Wir stören das Kind nach Möglichkeit nicht in seinem Spiel. Wir beobachten lediglich sein Handeln, um ihm evtl. zu einem späteren Zeitpunkt Fragen zu beantworten oder ggf. vertiefende Angebote zu machen.
- Durch Beobachtungen nehmen wir die Bedürfnisse der Kinder wahr und gehen situationsentsprechend auf sie ein.
- Der Umgang mit der kindlichen sexuellen Entwicklung ist Bestandteil unserer Konzeption
- Für die sogenannten „Doktorspiele“, die Körpererkundungsspiele sind, gibt es festgelegte Regeln, die mit den Kindern und Eltern kommuniziert werden.

### **13. Externe in der Kita / Aufsichtspflicht**

#### **Kooperation mit externen Stellen:**

Die Vernetzung des Familienzentrums und der Kita Sonnengarten mit externen Stellen bildet eine wichtige Grundlage des Kinderschutzes. Es findet ein regelmäßiger Austausch mit anderen kind- und familienbezogenen Diensten und Institutionen statt. Grundlegende Themen wie Kinderschutz, Inklusion, die frühkindliche Entwicklung oder Partizipation werden regelmäßig besprochen. Eventuelle individuelle Vorfälle, Schwierigkeiten oder Unsicherheiten werden thematisiert und mit fachlichem Personal besprochen und aufgearbeitet. Ein regelmäßiger Austausch mit der Erziehungsberatungsstelle in Rheinbach ist ebenso installiert, wie Kontakte zu Schulen, Ärzten und Frühförderstellen. Oftmals bedarf es einer Bewertung der Situation oder Entwicklung, um zu prüfen, ob das Wohl eines oder mehrerer Kinder gefährdet ist. Hier sind meist eine Vernetzung und Kooperation mit externen Stellen notwendig. Es besteht eine enge Vernetzung zum Team des Sozialen Dienstes der Stadt Meckenheim und zu der Erziehungsberatungsstelle in Rheinbach, die u.a. auch bei Unsicherheiten der Bewertung eines Ereignisses eingeschaltet werden können.

Durch die Vernetzung und Kooperationen ist es den Mitarbeitenden im Familienzentrum „Sonnengarten“ möglich, Eltern zeitnah an weitere Stellen zu vermitteln. Zudem findet bei Unklarheiten oder Fragen zu beispielsweise möglichen

Gefährdungen ein Austausch auf Fachebene statt. Die Stadt Meckenheim ermöglicht den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in den Kindertagesstätten regelmäßigen Fachaustausch sowie fachliche Fortbildungen. Dies dient zur Erweiterung der Kompetenzen der Mitarbeitenden sowie zur Sicherung der Qualität der Arbeit in den städtischen Kindertagesstätten. Durch fachlich fundiertes Wissen und klare Rahmenbedingungen können mögliche Gefährdungen frühzeitig erkannt und diesen entgegengewirkt werden.

### **Grundsätzlich gilt:**

- Jeder Externe, der im Familienzentrum „Sonnengarten“ oder der Kindertageseinrichtung „Sonnengarten“ mit Kindern in Kontakt kommt, muss ein aktuelles erweitertes **polizeiliches Führungszeugnis** vorlegen.
- Jeder Externe, der mit Kindern arbeiten möchte, muss eine **Verpflichtungserklärung zum Datenschutz** unterzeichnen.
- Jeder Externe unterschreibt zusätzlich im Rahmen eine **Verpflichtungserklärung zum Kinderschutz**, dass er dieses Schutzkonzept gelesen hat und sich dementsprechend verhalten wird.

### **Aufsichtspflicht im Außengelände:**

Bei der Betreuung von Kindern im Außengelände ist Wachsamkeit wichtig. Wir achten darauf das Fremde nicht mit Kindern unserer Einrichtung in Kontakt treten. Wir unterbinden z.B. „Zaungespräche“ von Fremden und verteilen uns strategisch so im Außengelände, dass jeder Bereich von einem Mitarbeitenden beaufsichtigt wird. Bei einem engeren Personalschlüssel sperren wir Teile des Außenbereiches für die Kinder, um die Aufsichtspflicht bestmöglich zu gewährleisten.

## **14. Intervenierender Kinderschutz**

In der Trägerkonzeption der Stadt Meckenheim ist der für Kindertageseinrichtungen gesetzlich festgeschriebene Kinderschutzauftrag verankert. Die Stadt Meckenheim hält einen Handlungsleitfaden im Umgang mit Kindeswohlgefährdungen gem. §8a SGB VIII vor. Der Leitfaden ist Bestandteil der Trägerkonzeption und für alle Kindertageseinrichtungen der Stadt Meckenheim bindend. So wird sichergestellt, dass Abläufe und Verfahrenswege klar und transparent sind – sowohl für die Mitarbeitenden der Kindertagesstätten als auch für die Eltern der dort zu betreuenden Kinder.

## 12.1 Kooperation mit Eltern

Die Weitergabe von Informationen sowie ein transparentes Ereignismanagement sind wesentliche Eckpfeiler gelingender Erziehungspartnerschaft. Wir nehmen Ereignisse, die im familiären und außerfamiliären Umfeld, sowie innerhalb unserer Einrichtung geschehen können und von Erwachsenen ausgehen in den Blick. Aber auch das Verhalten der Kinder untereinander wird beobachtet und fachlich begleitet.

Ein zielgerichtetes Eingreifen bedeutet Gefährdungen bzw. Risiken fachlich einzuschätzen und entsprechend (Schutz-)Maßnahmen einzuleiten, wie auch mit falschen Vermutungen qualifiziert umgehen zu können.

Äußerungen der Kinder, sowohl verbal als auch nonverbal, werden ernst genommen. Bei Grenzverletzungen liegt eine erhöhte Aufmerksamkeit auf dem betroffenen Kind, mögliche intensive Reaktionen werden fachlich begleitet. Je nach Art des Vorfalls werden die Eltern informiert, damit Sie ihr Kind ebenfalls angemessen begleiten und ggf. zusätzlich Unterstützung erhalten können.

Zum Wohl des Kindes werden mit den Eltern unter Umständen Zusatzvereinbarungen zum Betreuungsvertrag geschlossen. Dies kann z.B. die Dauer des Kita-Besuches oder die personellen Ressourcen betreffen, die zur Sicherstellung einer bedürfnisorientierten Begleitung des Kindes erforderlich sind.

Einen hohen Stellenwert haben Alltagsrückmeldungen unsererseits an die Eltern. Dabei kann es sowohl um Erlebnisse und Verhaltensweisen des Kindes innerhalb der Kita, als auch um Beobachtungen an der Schnittstelle der elterlichen Verantwortung z.B. unangemessene oder verdreckte Kleidung oder eine volle Windel beim Bringen in die Kita, gehen. Auch bei ungewöhnlichen blauen Flecken, sichtbaren Verletzungen oder psycho-sozialen Veränderungen erfragen wir die Ursache.

Im Sinne eines fachlich angemessenen Umgangs ist es nötig, die Persönlichkeit und Fähigkeiten des Kindes differenziert zu beobachten, einzuschätzen und die Entwicklung zu dokumentieren. Bei herausforderndem Verhalten oder einer nicht altersentsprechenden Entwicklung suchen wir das Gespräch mit den Eltern, um Ursachen zu ermitteln, Maßnahmen zu ergreifen oder weitere Hilfen anzustoßen (vgl. Kinderschutzleitfaden).

Nicht alle Vorkommnisse oder Auffälligkeiten, die wir bei Kindern wahrnehmen, sind ein Hinweis auf eine Gefährdung. Jedoch bestehen manchmal bestimmte Ereignisse, die für das Kind oder die Familie belastend sein können. Wir wollen mit den Eltern vertrauensvoll zusammenarbeiten und frühzeitig gemeinsam Lösungen oder Ansätze finden.

## 12.2 Meldepflicht gem. §47 SGB VIII

Träger von Kindertagesstätte tragen eine hohe Verantwortung das Wohl von Kindern sicherzustellen. Sobald sich Vorfälle ereignen, die das Wohl des Kindes gefährden können, ist der Träger zu einem sofortigen Handeln verpflichtet. Im SGB VIII ist die Meldepflicht von Entwicklungen und Ereignissen, welche das Kindeswohl innerhalb der Einrichtung beeinträchtigen könnten, gesetzlich verankert (§ 47 SGB VIII).

Der Träger der Kindertageseinrichtung ist verpflichtet, diese Entwicklungen an das Landesjugendamt zu melden. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass Gefährdungsmomenten frühestmöglich entgegengewirkt werden kann.

Entwicklungen und Ereignisse, die das Wohl eines oder mehrere Kinder gefährden können, können unterschiedlichste Begebenheiten sein: Fehlverhalten von Mitarbeitenden, besonders schwere Unfälle, strukturelle und personelle Rahmenbedingungen, katastrophenähnliche Ereignisse oder grenzverletzendes Verhalten von Kindern untereinander.

Im Falle einer Meldung wird das Landesjugendamt aktiv und der Sachverhalt wird, unter Einbeziehung der örtlichen Jugendämter und des Trägers, erörtert. Das Landesjugendamt unterstützt, berät und hilft dabei mögliche Mängel zu beseitigen.

## 12.3 Meldepflichtige Ereignisse

Meldepflichtige Ereignisse und Entwicklungen können in den verschiedensten Bereichen auftreten. So auch als Fehlverhalten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Hierunter zählen beispielsweise die Verletzung der Aufsichtspflicht, Gewaltanwendung gegenüber Kindern oder das Zulassen und Fördern von Gewalt der Kinder untereinander sowie sexuelle Übergriffe.

Auch ein unangemessenes Erziehungsverhalten wie Einsperren, Isolieren, Bloßstellen, grober Umgangston, Fixieren oder die Androhung und Umsetzung unangemessener Straf- und Erziehungsmaßnahmen bilden die Grundlage für ein meldepflichtiges Ereignis, welche das Wohl des Kindes/der Kinder gefährden kann.

Auch wenn Mitarbeitende ihre Fürsorgepflicht verletzen und beispielsweise unzureichende Hygienemaßnahmen ergreifen (seltenes Windelwechseln) oder die Kinder mit unzureichenden Getränken und Nahrung versorgen, liegen meldepflichtige Entwicklungen vor. Wird dem Träger bekannt, dass ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin im Verdacht steht eine Straftat begangen zu haben, oder liegen Einträge im polizeilichen Führungszeugnis vor, muss unmittelbar eine Meldung an das Landesjugendamt erfolgen.

Besonders schwere Unfälle von Kindern, die beispielsweise mit dem Einsatz eines Rettungswagens einhergehen sind ebenso meldepflichtig.

Auch personelle, strukturelle und Betriebsgefährdende Rahmenbedingungen müssen dem Landesjugendamt gemeldet werden. Hierunter fallen unter Anderem langanhaltende oder gravierende Unterschreitungen der personellen Mindestbesetzung, erhebliche betriebsinterne Konflikte (auch wiederholtes Mobbing) oder psychische oder körperliche Ungeeignetheit von Mitarbeitenden. Bauliche Mängel und Schäden am Gebäude wie Schimmelbildung oder Schädlingsbefall fallen auch unter meldepflichtige Ereignisse.

Liegen massive Beschwerden mit möglichen Kindeswohlgefährdenden Inhalten oder zur Störung des Betriebsfriedens von Eltern, Kindern, Mitarbeitenden oder Außenstehenden vor, ist auch das Landesjugendamt zu informieren.

## 12.4 Meldewege

Wird der Leitung einer Einrichtung oder einer Mitarbeiterin/einem Mitarbeiter eine mögliche Kindeswohlgefährdung bekannt oder liegen o.g. Entwicklungen/Ereignisse vor, muss ein sofortiger Kontakt zum Träger erfolgen. Eine Meldung ergeht zunächst an die Fachberatung des Fachbereiches Jugendhilfe. Diese wird dann eine Meldung an das Landesjugendamt tätigen.

Die Pflicht einer Meldung gem. §47 Satz 1 NR. 2 SGB VIII obliegt dem Träger einer Einrichtung. Dennoch ist es wichtig, dass auch Leitungen und Fachkräfte über den Meldeweg informiert sind. So kann sichergestellt werden, dass die Stadt Meckenheim als Träger schnell und zuverlässig über die Notwendigkeit einer Meldung informiert wird.

## 12.5 Konsequenzen

Wie geht es weiter, wenn eine Meldung ans Landesjugendamt erfolgte?

Das Landesjugendamt unterstützt und berät die Träger von Einrichtung dabei, einen Ablauf innerhalb der Kindertagesstätten sicherzustellen, der dem Wohl der Kinder dient. Die Beratung findet in enger Abstimmung mit dem Jugendamt der Stadt Meckenheim und der betroffenen Einrichtung statt. Meist ist die Beratung zielführend und reicht aus, um gefährdende Situationen zu beseitigen oder Ereignisse aufzuarbeiten und zukünftig zu verhindern.

Dem Landesjugendamt stehen darüber hinaus auch andere Optionen, wie das Erteilen von Auflagen, zur Sicherstellung des Kindeswohls zur Verfügung. Hierunter zählt beispielsweise auch die Freistellung von Mitarbeitenden.

## 15. Inklusiv pädagogisches Konzept

### **Die Kita „Sonnengarten“ arbeitet inklusiv.**

Wir achten die Rechte aller Kinder. Unser pädagogisches Konzept ist dementsprechend ausgerichtet.

#### **Rechtliche Grundlagen:**

In der UN-Behindertenrechtskonvention: Artikel 7 und 24; UN-Kinderrechtskonvention Artikel 2, 14, 23, 30; dem Grundgesetz: Artikel 1 und 3 GG; SGB IX: § 4 Abs. 3, § 79, § 113; dem KiBiz NRW: §§ 7-8, § 26, § 14; dem allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG): § 9, § 22a Abs. 4 SGB VIII sowie dem Personenstandsgesetz (PStG): § 1 werden diese Rechte beschrieben.

Dort steht zum Beispiel:

„... Ziel jedes pädagogischen Handelns muss es sein, jedem Kind geeignete Rahmenbedingung für seine individuelle Situation und seine Bedürfnisse zu bieten, damit es sich zurechtfinden und wohlfühlen kann. So können günstige Voraussetzungen für seine Entwicklung geschaffen werden...“

In Deutschland sind alle Rechtsansprüche auf einen zusätzlichen Unterstützungsbedarf an den Terminus „Behinderung“ gebunden. Der Begriff der Behinderung ist ein sozialpolitischer, gesetzlicher und verwaltungstechnischer Begriff, der seit 1994 im Grundgesetz Art. 3 Abs. 3 verankert ist. Der Gesetzgeber hat 1994 ausdrücklich den Diskriminierungsschutz für Menschen mit Behinderung als Grundrecht in das Grundgesetz aufgenommen: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“.

Damit wurden zum ersten Mal die Rechte von Menschen mit Behinderungen in die rechtliche Grundordnung aufgenommen.

Der Begriff der „Behinderung“ verleiht somit rechtlichen Schutz.

Der Begriff Behinderung ermöglicht zwar die Erfüllung des sozialrechtlichen Teilhabebedarfes, stigmatisiert aber zugleich, dessen sind wir uns bewusst und dies möchten wir im „Sonnengarten“ verhindern.

Mit dem Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung am 26.03.2009 wurden auch die Rechte von Kindern mit Behinderung gestärkt. In Artikel 7 der UN-BRK wird verlangt, dass alle Maßnahmen so zu treffen sind, dass Kinder mit Behinderung gleichberechtigt mit allen Kindern, alle Menschenrechte und Grundfreiheiten genießen können. Durch den Artikel 24 der Konvention erkennen die Vertragspartner uneingeschränkt das Recht auf Bildung an. Die Vertragspartner sind aufgefordert, ein inklusives Bildungssystem zu gewährleisten.

**In der Kita „Sonnengarten“ wird jedes Kind in seiner Individualität wahr- und angenommen.**

Teilhabe an Bildungsprozessen für alle Kinder zu ermöglichen, heißt ausschließende Barrieren zu erkennen, kritisch in den Blick zu nehmen und sie gegebenenfalls zu ändern.

BTHG (Bildungs- und Teilhabegesetz) Leistungen:

**AN ALLE DENKEN** bedeutet auch, dass Kinder je nach Teilhabebedarf unterstützende Leistungen erhalten (BTHG), um am Kitaalltag teilnehmen zu können. Erbringen Träger heilpädagogische Leistungen, so müssen die Einrichtungen einen Förder- und Teilhabeplan erstellen. In diesem werden mit Blick auf das Kind, seine Teilhabemöglichkeiten in der Einrichtung sowie eine entsprechende Zielplanung beschrieben. In ihrem pädagogischen Konzept muss eine Kindertageseinrichtung deutlich machen, wie sie die Teilhabeziele der Kinder mit (drohender) Behinderung erreichen wollen. Erst dann wird das Konzept als inklusionspädagogisches Konzept akzeptiert. Dem sind wir im „Sonnengarten“ nachgekommen.

Verschiedene Leitfragen helfen, dass wir unser Konzept immer wieder anpassen, um unserem Anspruch, jedem Kind gerecht werden zu können, zu entsprechen.

Beispiele für Leitfragen sind:

- I. Mit welchen alltagsintegrierten Angeboten erfolgt die Förderung von Kindern mit (drohender) Behinderung in unserer Kindertageseinrichtung. Welche Ziele verfolgen wir?
- II. Wie erreicht auch ein Kind mit Förderbedarf, mittels einer heilpädagogischen Zusatzleistung, Selbstbestimmung und Teilhabe (Partizipation)?
- III. Wie stimmen wir die Förder- und Teilhabeplanung in der Einrichtung ab?
- IV. Wie gestalten wir die Zusammenarbeit mit den Eltern im Kontext der möglicherweise besonderen Bedürfnisse von Familien mit einem Kind mit Behinderung?
- V. Nutzen wir alle Angebote für Fortbildungen und Supervisionen?
- VI. Welche Besonderheiten, könnten im Übergang zur Schule, im Kontext von Inklusion und Diversität eine Rolle spielen? Welche Möglichkeiten bestehen für uns, um Übergänge für Kinder mit besonderen Bedürfnissen unterstützend zu gestalten?
- VII. Wie binden wir eine mögliche Kitassistenz in die alltäglichen Abläufe ein?
- VIII. Wie findet eine regelmäßige Abstimmung über fachliches Vorgehen mit dem Team statt?
- IX. Wie erreichen wir den Einbezug des Kindes in das Gruppengeschehen bei einer zusätzlichen „face to face- Betreuung“?

In unserem Team bestehen hilfreiche Kontakte zu anderen Unterstützungssystemen der Kinder- und Jugendlichen sowie der Eingliederungshilfe (z.B.: Frühförderstellen, Familienberatungsstellen).

## Diversität:

Die Kita „Sonnengarten“ ist ein Ort, an dem viele Menschen aus verschiedenen Lebenswelten und Kulturen aufeinandertreffen. Diese Verschiedenheit und Heterogenität der Kinder und ihrer Familien anzuerkennen und ihr offen gegenüber zu treten, ist eine grundlegende Kompetenz unserer Arbeit. Gesetzlich ist eine chancengerechte Erziehung mit Blick auf die individuellen Hintergründe eines Kindes verankert. Eine diversitätsbewusste Haltung berücksichtigt die besonderen kulturellen und sozialen Bedürfnisse von Kindern und lässt diese auch im Alltag erlebbar werden (siehe § 9 SGB VIII Abs. 2).

Das heißt, **Verschiedenheit muss gelebt werden** und sich auch in der Einrichtung und dem pädagogischen Material wiederfinden, damit sich jedes Kind zugehörig fühlen kann und eine Teilhabe an Bildungsprozessen ermöglicht wird.

### Rechtliches:

Die am 20.11.1989 von den Vereinten Nationen verabschiedete UN-Kinderrechtskonvention formuliert völkerrechtlich verbindliche Grundrechte für Kinder, die sie als autonome Persönlichkeit ins Zentrum ihrer eigenen Interessen stellt.

Artikel 2 führt ein grundlegendes Diskriminierungsverbot ein, welches sich auf das Geschlecht, die Sprache, die Religion, die nationale, ethnische oder soziale Herkunft, die Hautfarbe, die Ethnie, das Vermögen, eine Behinderung oder den sonstigen Status des Kindes bezieht. Aus dieser Beschreibung wird deutlich, in welchen Facetten die Verschiedenheit von Kindern angenommen und wertgeschätzt werden muss. Erziehungsberechtigte und staatliche Stellen haben die Pflicht, dieses **Recht des Kindes auf Gleichbehandlung** zu schützen und in der praktischen Arbeit in Kindertageseinrichtungen zu beachten. Die im Grundgesetz unter Artikel 3 gefasste Aussage: „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.“ gilt es auch in Bezug auf die Arbeit mit Kindern zu berücksichtigen und sie als vollwertiges Mitglied der Gesellschaft anzusehen und ihnen bestmögliche Zugangsvoraussetzungen zur Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen zu ermöglichen. Eine vorurteilsbewusste Haltung und damit verbundene Kommunikations- und Umgangsformen, die sich mit der eigenen Geschichte und bestehenden Denkmustern und Kategorien auseinandersetzen hilft, festgesetzte Strukturen aufzubrechen und sich für Vielfalt zu öffnen, um Vorurteile und Diskriminierungen zu vermeiden.

## Gender:

Das Geschlecht ist neben den Kategorien soziale Herkunft, Migrationshintergrund und Beeinträchtigungen ein Merkmal, das zu Diskriminierungserfahrungen im Alltag führen kann.

Artikel 10 der UN-Frauenrechtskonvention bezieht sich hierbei explizit auf die Chancengleichheit von Frauen und Männern im Bildungsbereich und fordert die Beseitigung stereotyper Auffassungen in Bezug auf die Rolle von Mann und Frau auf allen

Bildungsebenen. Alle gesetzlichen Regelungen führen schrittweise zu einer stärkeren Beachtung und Sensibilisierung für Geschlechterfragen und die damit verbundenen möglichen Ausgrenzungskriterien.

Alle Mitarbeitenden im „Sonnengarten“ treten allen Menschen offen und positiv gegenüber. Wir sind respektvoll und erwarten dies auch von allen Eltern. Wir sehen Vielfältigkeit als Chance, auch im Rahmen von Diversität.

Konkrete Bezüge zur Geschlechtergerechtigkeit zeigen auch die Gesetze, die Grundlage der Arbeit in Kindertageseinrichtungen sind. Im § 9 SGB VIII wird gefordert, dass „die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligung abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern“ sind.

Für die pädagogische Arbeit der Kindertageseinrichtungen bedeutet dies konkret eine Erweiterung der pädagogischen Ansätze. Neben einem sensiblen Blick auf Mädchen und Jungen und ihre Möglichkeiten zur freien Entfaltung, ist außerdem zu berücksichtigen, dass auch Kinder die keinem eindeutigem Geschlecht zugeordnet werden können oder solche, bei denen das Rollenverhalten von dem der anderen Jungen oder Mädchen abweicht, die Kindertageseinrichtung besuchen und Ihre Bedürfnisse zu berücksichtigen sind.

Die Elternschaft der Kinder ist zunehmend geprägt von Vielseitigkeit, die nicht zwangsläufig dem Bild einer traditionellen Kleinfamilie entspricht. Verschiedene Familienformen wie Regenbogenfamilien, Alleinerziehende oder Patchwork-Familien bilden nur einen Teil der vielfältigen Lebensbedingungen der Kinder ab. Lernen Kinder schon früh einen selbstverständlichen und offenen Umgang mit verschiedenen Lebensformen, treten sie diesen dauerhaft offen gegenüber.

Kindern die Möglichkeit zu geben, die eigene Geschlechtsidentität unabhängig von bestehenden Geschlechterklischees zu entwickeln, unterstützt sie bei der Persönlichkeitsentwicklung und dem Ausbau individueller Stärken. Um eine Ich-Identität ausbilden zu können, ist das ungezwungene Erforschen des eigenen Körpers notwendig.

Da auch der Umgang mit Körperkontakt stark von kulturellen, familiären und religiösen Vorstellungen abhängig ist, muss das Thema Körper und Sexualität im Team, unter Einbeziehung der Eltern, behandelt und reflektiert werden.

(Siehe auch: Sexualpädagogischen Konzept)

Die Kindertageseinrichtung soll als Gemeinschaft erlebt werden, in der Chancengleichheit, Nachhaltigkeit, Teilhabe und Respekt für Vielfalt erfahrbar werden, um diese Grundwerte auch in gesellschaftliche Strukturen weiter tragen zu können.

Unsere Pädagogik der „Achtung von Vielfalt“ bezieht sich hauptsächlich auf den Alltag und wird nicht projekthaft aufgefasst. Sie soll sich in der Haltung der Mitarbeitenden sowie den Angeboten, der Tagesstruktur, der Raumgestaltung und Materialauswahl widerspiegeln. Durch die Achtung verschiedener Lebensformen und Identitäten werden Kinder auf eine vielfältige Gesellschaft

vorbereitet, der sie offen begegnen. Aus diesen Gründen ist es unumgänglich, das Thema Gender in der Konzeption zu berücksichtigen und den pädagogischen Ansatz darzustellen.

Die Grundvoraussetzung für eine inklusive Arbeit, ist die Einbeziehung der Lebenswelten aller Kinder, im gemeinsamen Erfahrungsprozess, im gemeinsamen Spiel und Partizipation bei der Themenfindung.

Unsere „inklusive“ Konzeption bietet daher sowohl ein hohes Maß an Gemeinsamkeiten, als auch Platz für die Individualität eines jeden Kindes.

## Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten:

### **Rechtliche Grundlagen:**

UN-Kinderrechtskonvention: Artikel 5; Grundgesetz: Artikel 6; Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG): § 1; SGB VIII: § 22 Abs. 2 Punkte 2 und 3, § 22a Abs. 2; KiBiz NRW: § 2, § 3, § 9 und § 10

Tageseinrichtungen für Kinder sind per Gesetz als familienergänzend und familienunterstützend definiert.

Sie erkennen die **Familie als erste und wichtigste Bindungs-, Bildungs- und Erziehungsinstanz** an.

Durch einen regelmäßigen Dialog mit den Familien, wird die Erziehungspartnerschaft gestaltet und die individuelle Bildungsbiographie des Kindes gemeinsam und nachhaltig begleitet. (§ 22 Abs. 2 Punkt 2 und 3 SGB VIII).

Ein regelmäßiger Austausch über wesentliche Ereignisse während des Kitaalltags, die das Kind betreffen, trägt zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit bei. Auf dieser Basis gelingt es Eltern ihr Kind guten Gewissens für einen längeren Zeitraum am Tag in die Obhut der pädagogischen Fachkräfte zu geben.

Die Voraussetzungen, Familienformen, Lebenssituationen und Perspektiven sämtlicher Eltern werden von allen Mitarbeitenden der Kita „Sonnengarten“ wertfrei betrachtet und ernstgenommen.

Für ein gegenseitiges Verständnis ist der Austausch der Eltern, auch zu ihren Ängsten und Sorgen, unerlässlich.

Uns ist eine wertschätzende Kommunikation, die eine sachliche und fachliche Auseinandersetzung verfolgt, sehr wichtig.

Es ist unser Ziel, die Familie zu unterstützen und das Wohl des Kindes in der Einrichtung sicherzustellen.

## Berücksichtigung der Besonderheiten aller Altersstufen:

### **Rechtliche Grundlagen:**

SGB VIII: § 22; KiBiz NRW: § 13, § 15 und § 17

In unserer Konzeption finden sich Angaben zur Förderung der Kinder aller in der Einrichtung betreuten Altersstufen.

Die Bedürfnisse der Kinder sind auf Grund des Alters und des Entwicklungsstandes sehr unterschiedlich.

Diese gilt es individuell zu erkennen und im pädagogischen Alltag zu berücksichtigen. Die Beziehungs- und Bildungsarbeit wird von unserem Team entsprechend gestaltet.

Das Kind findet in seiner Kindertageseinrichtung eine strukturierte und anregungsreiche Umgebung vor, die auf seine individuellen Belange und Lebenssituation Rücksicht nimmt. Wir achten darauf, dass die Materialien für unsere Kinder, ihrem Entwicklungsstand entsprechend, sichtbar präsentiert werden und zugänglich sind. Der Umfang der Materialien soll die Kinder dabei nicht überfordern. In den Räumen wird jedem Kind ermöglicht, seine individuellen Bildungswege zu durchlaufen. Unsere Räumlichkeiten sind so strukturiert, dass die Funktion des Raumes oder der Bildungsbereich für das Kind ersichtlich ist, dass Rückzugsmöglichkeiten den ganzen Tag über gewährleistet sind (Ruhezonen) und dass die Räume und das Außengelände den Kindern ganztägig zur Verfügung stehen.

Bei der Aufnahme eines Kindes in die Kita „Sonnengarten“ steht die Eingewöhnung im Vordergrund. Der Prozess der Eingewöhnung ist immer individuell und der Entwicklung des Kindes angepasst.

Die Eingewöhnung eines Kindes berücksichtigt besondere Situationen, aus denen ein Kind in die Kindertageseinrichtung kommt, wie z. B. den Wechsel von der Tagespflege in die Kindertageseinrichtung, der Wechsel der Tageseinrichtung oder den ersten Kontakt zu einer Bildungseinrichtung wie der Kita „Sonnengarten“. Werden weitere Kinder aus einer Familie in der Tageseinrichtung aufgenommen, haben diese ebenfalls ein Recht auf eine individuell gestaltete Eingewöhnungszeit.

Der Übergang des Kindes von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule wird mit dem Kind vorbereitet und gestaltet.

## 16. Beratung und Hilfe

Nachfolgend sollen verschiedene Hilfs- und Beratungsangebote aufgezählt werden:

- **Palette Frühe Hilfen**  
Meckenheim.frühehilfen.info
- **Servicestelle FragNach:**  
Stefanie Krüchten  
Montags 9-13 Uhr  
Tel.: 0160-702 1446, E-Mail: [FragNach@dw-bonn.de](mailto:FragNach@dw-bonn.de)
- **Stadt Meckenheim:**  
Jennifer Berger – Koordinatorin „Frühe Hilfen“  
Siebengebirgsring 4, 53340 Meckenheim  
Telefon: 02225-917-, E-Mail: [jennifer.berger@meckenheim.de](mailto:jennifer.berger@meckenheim.de)
- **Stadt Meckenheim, Fachbereich Jugendhilfe**  
Siebengebirgsring 4, 53340 Meckenheim  
Telefon: 02225-917 280, E-Mail: [jugendamt@meckenheim.de](mailto:jugendamt@meckenheim.de)
- **Familien -und Erziehungsberatungsstelle Rheinbach**  
Aachener Straße 16, 53359 Rheinbach  
Tel. 02226-92785660, E-Mail: [fb.rheinbach@rhein-sieg-kreis.de](mailto:fb.rheinbach@rhein-sieg-kreis.de)
- **Katholische Familien u. Erziehungsberatung für Bonn u. Rhein-Sieg-Kreis**  
Hans-Iwand-Str. 7, 53113 Bonn  
Tel. 0228-23088; E-Mail: [erziehungsberatung@caritas-bonn.de](mailto:erziehungsberatung@caritas-bonn.de)

- **Deutscher Kinderschutzbund**  
Ortsverband Bonn e.V.  
Irmintrudisstr. 1 c, 53111 Bonn, Tel. 0228-766040
- **Nummer gegen Kummer**  
Für Kinder u. Jugendliche: 116111  
Für Eltern: 0800-1110550
- **Zartbitter Köln e.V.**  
Sexualisierte Gewalt an Mädchen und Jungen  
Sachsenring 2-4, 50677 Köln  
Tel. 0221-312055, [www.zartbitter.de](http://www.zartbitter.de), E-Mail: info @zartbitter.de
- **Kostenloses Hilfetelefon Sexueller Missbrauch (bundesweit):**  
Stelle für Betroffene, Angehörige und Fachkräfte  
**0800-2255 530, [www.hilfeportal-missbrauch.de](http://www.hilfeportal-missbrauch.de)**